



Richtlinien der Gemeinde Eriskirch über die Verleihung der Wappennadel in Bronze, Silber und Gold

Um Personen, die sich in besonderer Weise um die Gemeinde Eriskirch, die Religionsgemeinschaften, die Vereine, die politischen Parteien oder sonstigen örtlichen Vereinigungen besonders im ehrenamtlichen Bereich verdient gemacht haben ehren zu können, verleiht der Gemeinderat der Gemeinde Eriskirch nach folgenden Maßgaben die

Wappennadel in Bronze, Silber und Gold.

§ 1 Wappennadel

Die Wappennadel zeigt das Gemeindewappen der Gemeinde Eriskirch und ist umrahmt mit einem jeweiligen Kranz in Bronze, Silber oder Gold.

§ 2 Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Verleihung einer Wappennadel sind unabhängig vom Alter, Geburts- oder Wohnort und Staatsangehörigkeit.

Als Maßstab für die Vergabe dient eine ehrenamtliche, führende Position mit einer überdurchschnittlichen Arbeit in den Vereinen oder Vereinigungen. Die Personen haben sich in besonderen Maße um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht. Insbesondere sind die kommunalpolitischen, wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen, kulturellen oder städtepartnerschaftlichen Angelegenheiten zu berücksichtigen.

Darüber hinaus können auch Personen, die auf anderen Gebieten Außerordentliches geleistet haben, mit einer Wappennadel ausgezeichnet werden.

§ 3 Antragsteller

Die Verleihung der Wappennadel kann durch den jeweiligen Verein dem der zu Ehrende angehört, oder von der jeweiligen Organisation beantragt werden. Dem Antrag soll ein Beschluss der Vorstandschaft oder Organisation vorausgehen. Der Antrag ist auch mit einem umfassenden Persönlichkeitsbild zu begründen.

Nur in ganz begründeten Einzelfällen kann die Beantragung durch einzelne Gemeindebürger erfolgen.

§ 4 Verleihungsgrundsätze

Neben einer überdurchschnittlichen Arbeit in den Vereinen oder Vereinigungen gilt als Maßstab eine ehrenamtliche, führende Position von

- | | | | |
|--------------|-----------|------------------------|-----------------------|
| • mindestens | 10 Jahren | für die Verleihung der | Wappennadel in Bronze |
| • mindestens | 15 Jahren | für die Verleihung der | Wappennadel in Silber |
| • über | 20 Jahren | für die Verleihung der | Wappennadel in Gold |



Gemeinderäte:

Für die aktiven und ausgeschiedenen Gemeinderäte wird folgende Regelung getroffen:

Für die aktive Dienstzeit im Gemeinderat von

- | | |
|---------------------------------------|---|
| - mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren | wird die Wappennadel in Bronze verliehen. |
| - mehr als 10 Jahren bis zu 15 Jahren | wird die Wappennadel in Silber verliehen. |
| - mehr als 15 Jahren | wird die Wappennadel in Gold verliehen. |

Maßgeblicher Stichtag für die Berechnung der Dienstzeit ist jeweils das Ende der letzten Wahlperiode oder das Ausscheiden eines Gemeinderates aus dem Amt.

§ 5 Beschlussfassung

Die Verleihung der Wappennadel wird vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.

§ 6 Verleihungsform

Die Wappennadel wird in Verbindung mit einer Urkunde verliehen.

Die Übergabe der Wappennadel und der Urkunde erfolgt durch den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats oder zu einem sonstigen feierlichen Anlass.

§ 7 Weitere Bestimmungen

Die Verleihung der Ehrennadel begründet keine besonderen Rechte und Pflichten. Sie gilt lediglich als Anerkennung und Auszeichnung für die/der Gemeinschaft geleistete ehrenamtliche Arbeit.

Die Verleihung der sonstigen Ehrengaben der Gemeinde ist in das Ermessen des Bürgermeisters gelegt.

Die Richtlinien hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. Oktober 2019 beschlossen.

Eriskirch, 17. Oktober 2019

Arman Aigner
Bürgermeister